

Vereinbarung

zwischen der

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister
- nachfolgend Samtgemeinde genannt -

und der

Stadt Lüchow (Wendland)
vertreten durch den Bürgermeister und dem Stadtdirektor
- nachfolgend Stadt genannt -

- 1) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass das Freibad Lüchow seit dem Ende der Freibadsaison 2013 nicht mehr durch die Samtgemeinde betrieben wird.
- 2) Die Samtgemeinde überträgt alle auf dem Grundstück der Stadt (Gemarkung Lüchow, Flur 11, Flurstück 110/4) vorhandenen Gebäude, Baulichkeiten und technische Anlagen, die bisher dem Badbetrieb gedient haben, unentgeltlich auf die Stadt.

Der Zustand der übertragenen Gebäude, Baulichkeiten und technischen Anlagen ist den Vertragsparteien bekannt.
- 3) Die Stadt übernimmt diese unentgeltlich in ihr Eigentum und in ihre Verantwortung.
- 4) Als Zeitpunkt der Übertragung wird der 1. Januar 2014 vereinbart.

Lüchow, _____

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Stadt Lüchow (Wendland)

Samtgemeindebürgermeister

Stadtdirektor

Bürgermeister